

Credo & Gade

Rechtsanwalts- & Steuerberatungssozietät

Bahnhofstrasse 14, 27356 Rotenburg; Telefon (04261) 8512 - 0; Telefax (04261) 8512 - 22
dort Oliver Credo, RA, wird hiermit in Sachen

.....
wegen

Vollmacht

und Prozeßvollmacht gemäß §§ 164 ff. BGB, §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Allgemein:

- a) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- b) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- c) Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere auch Ausspruch von Kündigungen.
- d) Außergerichtliches Tätigwerden und Verhandlungen aller Art, Abschluß von Vergleichen, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Ehefolgesachen.
- e) Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung gemäß § 181 BGB, **wodurch eine Hebegebühr entsteht, die von der Gegenseite nicht zu erstatten ist.**
- f) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
- g) Insbesondere auf die Nebenverfahren, wie Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungs-, -verwaltungsverfahren sowie das Hinterlegungsverfahren.

2. Insbesondere in Straf- und Bußgeldsachen auch:

- h) Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger oder Privatklägervertreter. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gemäß § 145 a III StPO.
- i) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- j) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

3. Insbesondere in Familiensachen auch die Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 I S. 2 ZPO.

4. Insbesondere in Insolvenzverfahren sowie in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

Wichtige Hinweise an und weitere Erklärungen den/die/des/der Vollmachtgeber(s)/Mandanten:

1. Mehrere Auftraggeber haften den Bevollmächtigten als Gesamtschuldner.
2. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung, es sei denn, dieses wird besonders vereinbart.
3. Alle Auftraggeber treten hiermit Kostenerstattungsansprüche an die Bevollmächtigten ab.
4. **In Arbeitsgerichtssachen wird auf § 12 a ArbGG hingewiesen, wonach in der ersten Instanz eine Kostenerstattung der Gegenseite auch bei Obsiegen nicht erfolgt.**
5. Personenbezogene Daten aller Beteiligten werden in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert.
6. Eingehende Schreiben von Gegnern, Gerichten, Behörden oder Dritten in der Angelegenheit sind unverzüglich an die Bevollmächtigten weiterzuleiten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass immer, wenn möglich, die Übersendung von Mitteilungen und Schriftsätzen seitens des Anwaltes per Fax erfolgt.
7. Sollten sich die Anschrift oder Telefonnummer ändern, Zahlungen beim Mandanten eingehen, ist dieses den Bevollmächtigten unverzüglich mitzuteilen.
8. Die Mandanten erklären sich mit Unterschriftsleistung damit einverstanden, daß die Bevollmächtigten ihre Haftung für fahrlässiges Fehlverhalten auf EUR 1.000.000,00 begrenzen.
9. **Die Bevollmächtigten werden ausdrücklich beauftragt, zunächst zu versuchen, eine eventuelle Forderung/einen Anspruch, sofern möglich, außergerichtlich durchzusetzen. Der Auftrag, Klage zu erheben, wird aufschiebend bedingt erteilt für den Fall, dass außergerichtlich der Anspruch nicht durchgesetzt werden kann.**
10. **Von den Bevollmächtigten wurde ich vor Erteilung des Auftrages darauf hingewiesen, dass die entstehenden Gebühren nach dem Gegenstandswert abgerechnet werden.**

....., den

(Unterschrift Mandant)